

**Protokoll zur 30. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.
am Montag, den 06. Juli 2020 im Landratsamt Schweinfurt**



Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:

Herr Thorsten Wozniak	1. Bürgermeister Stadt Gerolzhofen
Herr Friedel Heckenlauer	1. Bürgermeister Markt Stadtlauringen
Herr Ernst Böhm	BHG, Kreisstelle Schweinfurt Stadt & Land
Herr Jochen Keßler-Rosa	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.

TOP 1: Begrüßung

Herr Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 30. Lenkungsausschuss-Sitzung und dankt allen für die bisher geleistete Unterstützung im laufenden Prozess der LEADER-Förderphase 2014 – 2021.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Töpfer, stellt fest, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 06. Juli 2020 ordnungsgemäß am 15. Juni 2020 geladen wurde.

Er stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Projektunterlagen den Mitgliedern und Teilnehmern des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail ebenfalls am 15. Juni 2020.

Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass vierzehn von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, davon drei öffentliche/kommunale/politische Vertreter und elf Vertreter aus dem nichtöffentlichen Bereich bzw. der Wirtschafts- und Sozialpartner und Partner der Zivilgesellschaft. Frau Edeltraud Baumgartl wird in TOP 3 als Privatperson in die LAG Schweinfurter Land e. V. aufgenommen und kann ab diesem Zeitpunkt ihre Stimmberechtigung wahrnehmen.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

TOP 3: Beschlussfassung zu Anträgen auf Mitgliedschaft in der LAG Schweinfurter Land e. V.

Es liegen vier schriftliche Anträge auf Mitgliedschaft in der LAG Schweinfurter Land e. V. vor, über die gemäß Satzung §4 vom Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit zu entscheiden

ist. Die anwesenden Bewerber werden von Herrn Landrat Töpfer um eine Kurzvorstellung ihrer Person sowie ihrer Hintergründe gebeten. Da Herr Johann Georg Stößel nicht anwesend ist, wird die Entscheidung über seine Aufnahme in die nächste Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses verschoben.

Gegen die vorliegenden Anträge bestehen keine Einwände, sodass zur Abstimmung übergeleitet wird. Diese Wahl erfolgt einzeln per Hand-Akklamation mit folgendem Wahlergebnis:

<u>Name</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
Frau Edeltraud Baumgartl, Kreisrätin & Privatperson aus Werneck	13:0 - einstimmig
Herr Martin Schielein, Privatperson aus Miltenberg	12:2 - mehrheitlich
Main-Viereck-Immobilien aus Miltenberg	10:4 - mehrheitlich

TOP 4: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten

Umbau und barrierefreie Erweiterung der Jugendbegegnungsstätte KJG-Haus in Schonungen

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Dominik Großmann, Thomas Morus e. V., um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 4) erläutert Herr Großmann das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist der Thomas Morus e. V.. Inhalt des Projektes ist die Errichtung eines Anbaus und Umbau des Bestandes zur besseren Nutzbarkeit des Übernachtungshauses für größere Gruppen und Menschen mit körperlicher Einschränkung. Insgesamt wird eine Verbesserung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes angestrebt. Das Angebot für Ökologische Bildungsarbeit, Jugendarbeit und Seminare soll so verbessert werden.

Die Kostenermittlung ergab Projektkosten in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro. Die Finanzierung befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

Herr Ulfert Frey, LAG-Manager, teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 4 „Gesellschaftliche und berufliche Integration mit aktiver Willkommenskultur sichern“ aus dem Entwicklungsziel 1 „Den demographischen Wandel gemeinschaftlich aktiv gestalten“ leistet. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Frau Bettina Stampf, Kreisjugendpflegerin, befürwortet den Umbau des KJG-Hauses und stellt die gute Zusammenarbeit der Einrichtung mit der kommunalen Jugendarbeit heraus.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 5: Vorstellung und Beratung von Kleinprojekten die beschlossen werden sollen

Der vierte Bewerbungsauftrag für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist abgeschlossen. Vom 19. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020 konnten sich lokale Akteure mit ihren Einzelmaßnahmen zu Kleinprojekten bewerben.

Insgesamt sind neun Anfragen eingegangen. Eine musste aus förderrechtlichen Gründen abgelehnt werden, eine weitere wurde vom Projektträger zurückgezogen. Über sieben Anfragen ist zu entscheiden. Die eingereichten Einzelmaßnahmen sind im Einzelnen:

a. Probephöhne X-Per*iment

Die Bürgerbühne Wipfeld e. V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.489 Euro für die Schaffung einer Probephöhne als zentraler und konstanter Ort mit entsprechender technischer Grundausstattung für alle Abteilungen des Vereins. So soll ein Theateraum zum Experimentieren und für kleinere Aufführungen geschaffen werden. Dadurch sollen Kultur- und Theaterarbeit sowie die Vernetzung von Kulturschaffenden im Landkreis sowie örtlicher Vereine gestärkt werden.

b. Erste-Hilfe-Kurse

Die Nachbarschaftshilfe Gernach beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 1.120 Euro für die Durchführung mehrerer Erste-Hilfe-Kurse für verschiedene Zielgruppen. So sollen zielgruppengerichtete Erste-Hilfe-Maßnahmen erlernt sowie bereits erlernte Erste-Hilfe-Kenntnisse aufgefrischt werden. Insgesamt sollen gemeinschaftsbildende Veranstaltungen für Gernach und umliegende Orte angeboten werden.

c. Erste-Hilfe-Übungsmaterial für die „Automatischer Externer Defibrillator(AED)-Gruppe“

Der Freiwillige Feuerwehr Donnersdorf e. V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 695 Euro für die Anschaffung von Übungsmaterial für die Ausbildung ehrenamtlicher Ersthelfer. Die Ausbildung der Ersthelfer im Bereich Herz-Lungen-Wiederbelebung soll so verbessert und die Motivation junger Ersthelfer für ein weiteres Engagement gesteigert werden.

d. Informationstafel BikePark Oberschwarzach

Der DJK Oberschwarzach e. V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 1.000 Euro für die Anschaffung einer Informationstafel für den BikePark Oberschwarzach. Die Tafel ermöglicht die Nutzbarkeit des weitgehend in Eigenleistung errichteten BikeParks. So wird eine Freizeitmöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie ein Ausflugsziel geschaffen. Der BikePark soll gemeinsames Erleben über Generationen hinweg ermöglichen sowie Gemeinschaft und sportlichen Interessen fördern.

e. Zisterne Sportplatz

Der FC Blau-Weiß Donnersdorf beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.500 Euro für die Installation einer Zisterne für den Sportplatz. Durch die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung der Spielfelder soll ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Zudem sollen die attraktiven Sportanlagen für den hochklassigen Spielbetrieb erhalten bleiben.

f. Beleuchtung Sporthalle

Der 1. FC Geldersheim e. V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.500 Euro für die Erneuerung der Beleuchtung der vereinseigenen Halle. Durch die Umstellung auf energieeffizientere Leuchtmittel soll zum Umwelt- und Klimaschutz beigetragen werden. Außerdem soll die Nutzbarkeit der Halle für den Ligabetrieb erhöht und eine attraktive Sportanlage für den Spiel- und Trainingsbetrieb für alle Altersgruppen geschaffen werden.

g. Behindertentoilette Sportheim

Der SV Eintracht Schraudenbach beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.500 Euro für den Einbau einer Behindertentoilette im Sportheim. Durch diese Maßnahme soll das Vereinsheim für alle Altersgruppen geöffnet gehalten werden. Dadurch wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Zudem wird das Bewusstsein für demographischen Wandel gestärkt.

Seitens des LAG-Managements wurde folgender Vorschlag zur Unterstützung vorgelegt:

2020	Einzelmaßnahme	lokaler Akteur	Eingang Anfrage	beantragter Betrag in €	Gesamt- punktzahl	Vorschlag zur Bewilligung €
1	Probebühne X-Per*iment	Bürgerbühne Wipfeld	31.01.2020	2.489,00	15	2.489,00
2	Erste-Hilfe-Kurse	Nachbarschaftshilfe Gernach	29.01.2020	1.120,00	13	1.120,00
3	Erste-Hilfe-Übungsmaterial für die Automatischer Externer Defibrillator(AED)-Gruppe	Feuerwehrverein Donnersdorf	30.01.2020	695,00	13	695,00
4	Informationstafel BikePark Oberschwarzach	DJK Oberschwarzach	28.01.2020	1.000,00	12	1.000,00
5	Zisterne Sportplatz	FC Blau-Weiß Donnersdorf	31.01.2020	2.500,00	10	Aufgrund vorhandener Restmittel nur für eines der Projekte: 1.756,34 €
5	Beleuchtung Sporthalle	FC Geldersheim	31.01.2020	2.500,00	10	
7	Behindertentoilette Sportheim	SV Eintracht Schraudenbach	17.01.2020	2.500,00	9	0,00
	SUMME			12.804,00		7.060,34

Jahr	Budget in € je Aufruf	Budget gesamt €
2017	ca. 5.500,00	22.222,22
		Rest aus 2017 3.000,00
		Bewilligung -2.500,00
2018	ca. 8.500,00	19.722,22
		Bewilligung -9.211,95
2019	ca. 5.500,00	10.510,27
		Bewilligung -5.500,00
		5.010,27
		Rest aus Projekt: + 100,07
		Nicht durchgeführtes Projekt: + 1.950,00
		7.060,34
2020		Bewilligung - 7.060,34

Frau Johanna Böhm, LAG-Managerin, erläutert den Vorschlag. Es wird eine anteilige Auszahlung der beantragten Summe an einen der beiden gleichrangigen, fünftplatzierten Anträge vorgeschlagen, da zu wenig Geld für eine volle Förderung der Einzelmaßnahme zur Verfügung steht. Folgende Möglichkeiten hat das Gremium demnach:

1. Einem der beiden Fünftplatzierten werden 1.756,34 Euro zugesprochen.
2. Die Reihenfolge der Platzierung wird geändert, einem anderen Bewerber wird eine anteilige Förderung angeboten. Entsprechend muss die Kriterienbewertung abgeändert werden.

Herr Klein fragt nach, ob auch eine prozentuale Splittung an alle Antragsteller möglich ist. Herr Frey erläutert, dass dieses Vorgehen nicht möglich sei, da die beantragten Mittel in der Reihenfolge der Bewertung verteilt werden; dies wurde mit der Förderstelle geklärt. Auch eine Aufteilung der Restsumme auf die beiden Fünftplatzierten ist nicht möglich.

Der Lenkungsausschuss diskutiert verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung der beantragten Kleinprojekte. Schließlich wird vorgeschlagen, den Antrag des 1. FC Geldersheim e. V. gegenüber dem gleichrangigen Antrag des FC Blau-Weiß Donnersdorf zu bevorzugen. Diesem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss

- (1) Die LAG Schweinfurter Land stimmt dem Bewertungsvorschlag der Auswahlkriterien des LAG Managements zum 4. Förderaufruf (Jahr 2020) im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ zu. Der Antrag des 1. FC Geldersheim e. V. wird gegenüber dem gleichrangigen Antrag des FC Blau-Weiß Donnersdorf bevorzugt.
- (2) Die LAG Schweinfurter Land schließt mit den regionalen Akteuren, die zur finanziellen Unterstützung ausgewählt wurden, die Zielvereinbarung ab.
- (3) Sollte der 1. FC Geldersheim e. V. die zugesprochene Finanzierung nicht in Anspruch nehmen, so wird sie dem FC Blau-Weiß Donnersdorf zugesprochen.
- (4) Die LAG Schweinfurter Land stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln gem. angepasster Liste zu.
- (5) Das LAG-Management wird dazu berechtigt, die finanzielle Unterstützung auszuzahlen, wenn die Zielvereinbarung erfüllt ist.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 6: Vorstellung und Beratung von Projekten, die beschlossen werden sollen

„Unterstützung Bürgerengagement II“ (Kleinprojekte)

Landrat Töpfer bittet Frau Böhm um die Projektvorstellung.

Frau Böhm erläutert, dass die Fördermöglichkeit für Kleinprojekte erweitert wurde, ein zweiter Antrag in Höhe von 20.000 Euro für Projekte zur Unterstützung des Bürgerengagements sei nun möglich. Grundsätzlich handelt es sich um die Fortführung des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“, die beiden Projekte sind jedoch strikt getrennt voneinander durchzuführen.

Das Projekt wurde bereits in den Lenkungsausschuss-Sitzungen am 13.06.2016 sowie 06.12.2016 vorgestellt und beraten. Der Beschluss für das erste Projekt erfolgte am 24.03.2017. Durch das Projekt können nicht wettbewerbsrelevante Einzelmaßnahmen von regionalen Akteuren unterstützt werden, die den Entwicklungszielen der LES dienen und das Bürgerengagement der Region stärken. Um einen entsprechenden Förderantrag einreichen zu können, müssen allerdings die grundlegenden Regelungen für das Projekt durch das LAG-Entscheidungsgremium festgelegt werden. Frau Böhm stellt die vorgeschlagenen Regelungen anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage) vor und bittet das Gremium um Zustimmung. Diese sind im Wesentlichen:

Grundsätze für die Entscheidung

- 3 Aufrufe zur Bewerbung in den Jahren 2020 bis 2021
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen
- Bewertung der Einzelmaßnahmen erfolgt mittels Auswahlkriterien und Entscheidung durch den Lenkungsausschuss
- Max. eine Unterstützung pro Akteur in der Förderperiode 2014 - 2021

Höhe der Unterstützung

- Für jeden Förderaufruf stehen ca. 7.400 Euro zur Verfügung
- Die maximale Unterstützung pro Einzelmaßnahme liegt bei 2.500 Euro

Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Maßnahmen müssen im Gebiet der LAG Schweinfurter Land durchgeführt werden
- Ausschluss bestimmter Maßnahmen: Grillfeste, Vereinsfeiern (kein genereller Ausschluss von Speisen und Getränken)

Ausgeschlossene lokale Akteure

- Kommunale Körperschaften sowie Regionalinitiativen
- Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen

Frau Böhm erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Sie stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 29 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
 nicht geben.

Beschluss:

- (1) Das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement II“ der LAG Schweinfurter Land in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- (2) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement II“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (3) Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement II“ ist dem Entwicklungsziel 1, „Den demographischen Wandel gemeinschaftlich aktiv gestalten“ und dem Handlungsziel 2, „Generationsübergreifende Projekte stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen Bewusstsein für demographischen Wandel“ zuzuordnen.
- (4) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Beantragung von LEADER-Mitteln für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement II“ zu.
- (5) Der Vergabe der Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement II“ durch die LAG Schweinfurter Land wird entsprechend der festgelegten Regelungen zugestimmt.

Die Beschlüsse erfolgen einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 7: Beschluss zur Projektauswahl mittels Umlaufbeschlüssen infolge der Corona-Pandemie

Herr Frank Deubner, LAG-Geschäftsführer, erläutert, wie während der Corona-Pandemie die Arbeit der LAGen fortgeführt werden kann. Insbesondere die Auswahlgremien sollten unter den gegenwärtigen Bedingungen handlungsfähig bleiben. Unabhängig von der aktuellen Situation gilt, dass das durch die LAG in Satzung und Geschäftsordnung festgelegte Verfahren eingehalten werden muss. Jede Änderung von Satzung und Geschäftsordnung muss deshalb von der LAG auf ihre Rechtmäßigkeit bezüglich der eigenen Regularien geprüft werden. Um für künftige notwendige Projektauswahlentscheidungen handlungsfähig zu bleiben, muss die LAG ihre Geschäftsordnung an die veränderte Situation anpassen.

Aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie sollten möglichst direkte Kontakte und Ansammlungen von Personen vermieden werden. Dies betrifft auch Entscheidungssitzungen der LAG-Entscheidungsgremien. Falls es wieder zu strikteren Versammlungseinschränkungen kommen sollte und es notwendig ist, eine Projektauswahl der LAG durchzuführen und eine Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses nicht verschoben werden kann, wird folgendes Vorgehen ermöglicht:

- Der LEADER-Lenkungsausschuss beschließt, dass im Falle eines Katastrophenfalles alle Sitzungen bzw. Projektbeschlüsse (und ggf. Entscheidungen über Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projektes "Unterstützung Bürgerengagement") im Umlaufverfahren erfolgen, solange die Restriktionen auf Grund des Corona-Virus andauern. Die sonstigen Anforderungen an ein transparentes Projektauswahlverfahren bleiben davon unberührt.
- Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung sollte diese Eil- oder Notentscheidung des Auswahlgremiums (und deren Geltungsdauer) erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert werden.

- Auf der Grundlage dieses Beschlusses kann dann für jedes beschlussreife Projekt ein Umlaufverfahren durchgeführt werden (bei Dringlichkeit).

Folgender Beschlussvorschlag wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt und soll die Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall erhalten:

Beschluss:

Falls aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie auf absehbare Zeit keine Sitzungen der Gremien der LAG Schweinfurter Land e. V. abgehalten werden können, fasst das Auswahlgremium folgenden Beschluss, um trotzdem handlungsfähig zu bleiben:

Das Auswahlgremium der LAG Schweinfurter Land e. V. beschließt für eine erneute Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie, dass abweichend zur Satzung und Geschäftsordnung, alle Beschlüsse des Auswahlgremiums, die für die Beschlussfassung zu Einzel- und Kooperationsprojekten notwendig sind, bis auf Weiteres im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Bestimmungen zur vorherigen Ermächtigung des Auswahlgremiums zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses entfallen für den gleichen Zeitraum. Insoweit tritt die derzeitige Geschäftsordnung der LAG Schweinfurter Land e. V. außer Kraft. Die sonstigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren bleiben davon unberührt. Dieser Beschluss erhält seine Gültigkeit für die Zeitdauer einer bestehenden Ausnahmesituation. Der Beschluss des Auswahlgremiums bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Bei der nächsten LAG-Mitgliederversammlung wird diese Eilentscheidung des Auswahlgremiums und deren Geltungsdauer erläutert und per Mitgliederbeschluss noch nachträglich legitimiert. Mit Beendigung der Ausnahmesituation verliert der Beschluss des Auswahlgremiums seine Gültigkeit und es gelten wieder uneingeschränkt die Regeln der Satzung und Geschäftsordnung der LAG Schweinfurter Land e. V.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (14:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 8: Verschiedenes/Ausblick

Herr Frey verkündet, dass der Zuwendungsbescheid zum Projekt „EE-Stützpunkt Unterfranken“ in Höhe von 122.433,44 € am 07.02.2020 erteilt wurde. Weiterhin wurde der Zuwendungsbescheid Projekt „VILSS-Vulnerabilität unserer kritischen Infrastruktur im Landkreis Schweinfurt“ in Höhe von 6.252,51 € am 31.03.2020 erteilt. Zudem informiert Herr Frey, dass der Bewilligungszeitraum für das LEADER-Projekt „Beratungskonzept zur Innenentwicklung mit Öffentlichkeitsmaßnahmen“ bis zum 31.10.2021 verlängert wurde. Am 26.06.2020 konnte der Freizeitpark Gerolzhofen Süd eröffnet werden.

Herr Frey teilt weiterhin mit, dass der LEADER-Förderzeitraum verlängert wurde; Antragstellung ist nun bis Ende 2021 möglich, der Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum endet spätestens Ende 2024. Aktuell stehen der LAG Schweinfurter Land e.V. noch LEADER-Mittel in Höhe von 323.144,01 € zur Verfügung.

Herr Frey informiert, dass der erste Bewerbungsauftrag „Unterstützung Bürgerengagement II“ kurzfristig nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, voraussichtlich im Herbst 2020, erfolgen wird.

Die nächste LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung sowie die Mitgliederversammlung 2020 finden voraussichtlich im Herbst 2020 - abhängig vom Fortschritt der potentiellen LEADER-Projekte - statt.

Herr Landrat Töpfer dankt allen Teilnehmern für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

Schweinfurt, den 08. Juli 2020

Florian T ö p p e r

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokoll:

Johanna Böhm, Frank Deubner, Ulfert Frey
LAG-Management Schweinfurter Land

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 30. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentation zu TOP 4